



## Jugendmitgliedschaft beim Tierschutzverein

### Beitrittserklärung

Du möchtest Tieren helfen und mehr über die Arbeit des Tierschutzvereins Kaiserslautern und Umgebung e.V. erfahren und diesen unterstützen? Eine der Möglichkeiten dies zu tun ist - werde Mitglied im Tierschutzverein!

Der Mindestbeitrag für eine Jugendmitgliedschaft beträgt 10 Euro im Jahr. Deine Mitgliedschaft beginnt mit Erhalt des Mitgliedsausweises. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steigt der Mindestbeitrag auf 20 Euro jährlich, sofern keine Kündigung deiner Mitgliedschaft erfolgt.

Name, Vorname.....

Geburtsdatum.....

Straße.....

PLZ, Ort.....

Telefon.....

Datum:.....

Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn Mitglied beim Tierschutzverein Kaiserslautern und Umgebung e.V. wird. Die Bedingungen und die Höhe des Mitgliedsbeitrages habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten.....

Bitte wenden



# Tierschutzverein Kaiserslautern und Umgebung e. V.



Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, erleichtern Sie sich und uns die Arbeit. Selbstverständlich können Sie Ihren Beitrag auch überweisen.

## Einzugsermächtigung

Bank:.....

Kontonummer:.....BLZ:.....

Ich ermächtige den Tierschutzverein Kaiserslautern und Umgebung e.V., meinen Mitgliedsbeitrag von oben genanntem Konto abzubuchen. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum..... Unterschrift.....

Tierschutzverein Kaiserslautern und Umgebung e.V., Altes Forsthaus 11,  
67661 Kaiserslautern

Tel. 0631-3503666 (Geschäftsstelle) 0631-3503667 (Tierheim)

Fax: 0631-3503668

Homepage: [www.tierheim-kaiserslautern.de](http://www.tierheim-kaiserslautern.de)

E-Mail: [Tierschutzverein-Klautern @ t-online.de](mailto:Tierschutzverein-Klautern@t-online.de)

Bankverbindungen: Kreissparkasse Kaiserslautern, 010810 (BLZ 540 502 20)

Stadtparkasse Kaiserslautern, 120 931 (BLZ 540 501 10)

Volksbank Kaiserslautern 196 606 (BLZ 540 900 00)

Unser Verein ist als förderungswürdig gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 vom Finanzamt anerkannt. Mitgliedsbeiträge können somit steuerlich geltend gemacht werden.